

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 08.08.2016

RUNDSCHREIBEN 073/2016

| | | |
|--|----------------------|--|
| Lebensmittelrecht | Azofarbstoffe |  |
| Betrifft: Nicht zugelassene Azofarbstoffe in färbenden Gewürzmischungen - Aufforderung des österreichischen Gesundheitsministeriums zum Rückruf | | Frist: |
| Kurzinfo: | | |

Mit Schreiben des Gesundheitsministeriums wurden wir über den **nicht zugelassenen Azofarbstoff Reactive Red 195** informiert. Der Farbstoff wurde in Proben des Fruchtkonzentrats **Fruit Concentrate TYPE NK 4096 Farbe MX 01020** Alvaro Obregon Mexico Insurgentes sur 1855 Piso und zwei damit hergestellten zur Weiterverarbeitung bestimmten Präparaten nachgewiesen.

Die Probe wurde als nicht sicher beurteilt und somit ist die Verwendung des Produktes **Fruit Concentrate TYPE NK 4096 ChargenNr. FCT250116** für die Produktion von Lebensmitteln **unzulässig**.

Färbende Lebensmittel, Gewürzmischungen, etc., die mit diesem Fruchtkonzentrat hergestellt wurden und für die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln bestimmt sind, müssen **zurückgerufen** werden.

Aufgrund der in verarbeiteten Lebensmitteln enthaltenen Konzentration dürfen bereits in Verkehr gebrachte Waren wie Würste weiterhin in Verkehr bleiben.

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin